

## Richtlinien zur Förderung von Open Access an der HfH Pilotprojekt 1.1.2020 bis 31.12.2022

Grundlage dieser Richtlinien ist die «[Open-Access-Policy der HfH](#)», die am 30.10.2018 von der Hochschulleitung verabschiedet worden ist.

Um die Forschenden und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der HfH finanziell und organisatorisch zu unterstützen, steht diesen eine **zentrale Beratungsstelle** und ein **Publikationsfonds** zur Übernahme von Publikationsgebühren (Article Processing Charges APC, Book Processing Charges BPC, Book Chapter Processing Charges BCPC) in Open-Access-Werken zur Verfügung.

**Gegenstand:** Die HfH errichtet im Rahmen eines Pilotprojektes (1.1.2020 - 31.12.2022) einen Fonds unter der Bezeichnung «Publikationsfonds», welcher primär der finanziellen Unterstützung der Veröffentlichung von Open Access-Artikeln und Werken dient, dies subsidiär zu den Beiträgen der SNF und anderen Drittmitteln. (siehe dazu auch die «Open-Access-Policy der HfH»)

1. **Finanzierung:** Während der Pilotphase wird der Fonds aus den Mitteln der «Publikationen, KST 6011» gespeist. Die HfH-Bibliothek verwaltet diesen Fonds.
2. **Antrag:** Einen Antrag um Leistung eines finanziellen Beitrags kann wissenschaftliches Personal der HfH stellen, deren Forschungsprojekt nicht vom SNF oder anderen Förderern unterstützt wird. Die Autor\*innen müssen auf der Publikation als *first* oder *corresponding author* aufgeführt sein. Die Mittelvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge. Gefördert werden maximal 2 Publikationen pro Jahr und Autor/in. Während der Pilotphase prüft das OA-Gremium der HfH (ZFE, Bibliothek und Stabstelle Publikationen) die Gesuche und entscheidet über die Vergabe der Beiträge.
3. **Umfang der Förderung:** Der Fonds übernimmt Publikationskosten (open access) (APC/BPC/BCPC) bis maximal CHF 2'000, sofern der Jahresetat nicht ausgeschöpft ist. Allfällige Differenzen werden von den Instituten übernommen.
4. **Unterstützungswürdige Publikationen:** Finanzielle Beiträge für die Publikation eines **Artikels** können nur zugesprochen werden, wenn dieser von einer im Directory of Open Access Journals (DOAJ; [www.doaj.org](http://www.doaj.org)) gelisteten Zeitschrift akzeptiert wurde. Artikel, die in Hybrid-Zeitschriften veröffentlicht werden (d.h. in denen nur ein Teil der Artikel Open Access veröffentlicht werden), werden nicht gefördert. Bei **Büchern** müssen die Gründe erläutert werden, warum keine Finanzierung der Publikation durch den SNF bewilligt wurde.
5. **Hinterlegung auf dem Repository der HfH:** Nach der Veröffentlichung ist der Artikel oder das Buch in der endgültigen Fassung unverzüglich auf dem Repository der HfH zu hinterlegen (siehe dazu die «[Richtlinien zum Repository](#)» tbd)

Die Bestimmungen des SNF betreffend die Sperrfristen\* sind sinngemäss anwendbar.

6. **Berichterstattung:** Das OA-Gremium informiert die Hochschulleitung über die Vergabe der Beiträge.

7. **Schlussbestimmungen:** Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2020 in Kraft und dauern bis 31.12.2022.  
Am Ende der Pilotphase evaluiert das OA-Gremium die Verwendung des Fonds und unterbreitet der HSL Massnahmen zur Weiterführung und Finanzierung des Fonds.

Diese Richtlinien wurden am 30. April 2019 von der Hochschulleitung der HfH verabschiedet.

\* Der SNF akzeptiert eine maximale Embargofrist von sechs Monaten für die OA-Veröffentlichung von Artikeln bzw. von 12 Monaten für Bücher und Buchkapitel

Version 30.4.2019